

Magdeburg, den 18. April 1890

Bericht über die am 17. April im Concordia-Theater-Saale abgehaltene Volks-Versammlung

LHASA, Rep C29 III, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 289-291

Die von ca. 700 Personen besuchte, um ¼ 9 Uhr durch Schrader eröffnete Versammlung wählte zum 1ten Vorsitzenden den Dreher Lankau, zum 2. Vorsitzenden den Maurer Schoch [und zum] Schriftführer den Schumacher Schrader.

Lankau übernahm den Vorsitz und machte die Tagesordnung bekannt: 1) der 1. Mai 2) Verschiedenes

Darauf gab Lankau bekannt, dass die General-Kommission sich an Bebel zwecks Absendung eines Reichstagsabgeordneten als Referenten gewendet habe, dass dieselbe aber ohne Antwort geblieben und dass trotz nochmaliger telegrafischer Aufforderung Niemand erschienen sei. Die heutige Versammlung müsse sich deshalb auf eine Diskussion beschränken und es empfehle sich, zunächst die Beschlüsse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, wie sei das Berliner Volksblatt veröffentlichte, zur Kenntnis der Versammlung zu bringen.

Der Schuhmacher Schrader verlas hierauf diesen Beschluss. Der Unterzeichnete lässt denselben hier folgen, wie ihn die Volks-Zeitung in ihrer Nr. 88 wiedergegeben hat [Zeitungsausschnitt]:

„Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion hat ihre Beratung über die Feier des ersten Mai am Sonntag in Halle a./S. abgehalten und veröffentlicht heute an der Spitze des ‚Berliner Volksblatts‘ einen bezüglichen Aufruf ‚an die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands‘. Zunächst wird in demselben der von uns wiederholt abgedruckte, den Achtstundentag betreffende Beschluss des Pariser Arbeiter-Kongresses wiedergegeben und dann heißt es weiter: ‚Der Kongress hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden. Insbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, dass am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenem Widerstand gestoßen, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organisieren, welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongress zurückgewiesen wurde.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muss also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.

Ein allgemeines Ruhen der Arbeit lässt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongress veranlassten, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellte sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages, entgegen. Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken, es liegt in der Natur der Dinge, dass die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Fürchte des Sieges vom 20. Februar dieses Jahres zu entreißen. Wer die Presseorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, dass die Feinde der Arbeitersache auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, dass die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde.

Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, dass sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen. Ein solcher Beschluss würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen, er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch tun.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar.

Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongress gewollt hat, ist eine allgemeine, imposante Kundgebung der Arbeiter zu Gunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefasst werden. Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen. Ob nun aber das eine oder das andere am 1. Mai geschieht, überall wo Massenzusammenkünfte stattfinden, empfehlen wir den Leitern dieser Arrangements aufs Dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner, die äußerlich kenntlich sind, dafür zu sorgen, dass es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftritten kommt.

Weiter empfehlen wir unbeschadet der Gestalt, welche die Manifestation annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisieren, in welcher die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird. Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen und die Sammlung der Unterschriften soll die nächsten Monate hindurch bis Ende September dieses Jahres ununterbrochen betrieben werden. Die Petitionsformulare sind vom 22. d. Mts. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in Empfang zu nehmen, und die unterzeichneten Petitionen sind auch wieder an diese abzuliefern.

Endlich muss die Manifestation auch benutzt werden, überall neue Arbeiterorganisationen, wo solche noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg.

In jedem Fall rechnen wir in all diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche in Versammlungen die Beschlüsse begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, verlesen und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können.

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, dass wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Feier des 1. Mai gefasst sind. Wir wissen, dass Ihr auf der Höhe eurer Aufgaben steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnene Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken. Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Momentes voll bewusst, und Ihr werdet durch Massenteilnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitermaitags, Euch des Vertrauens, mit welchem die Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, würdig zeigen.

Halle/Saale, den 13. April 1890

Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages.

Auer, Bebel, Birk, Blos, Bock, Bruhns, Dietz, Dreesbach, Förster, Frohme, Geyer, Grillenberger, Harm, Heine, Hickel, Joest, Liebknecht, Meister, Metzger, Molkenbuhr, Schippel, Schmidt (Frankfurt), Schmidt (Mittweida), Schulze, Schumacher, Schwarz, Ulrich, Vollmar, Wurm.

Die beigefügte Resolution hat folgenden Wortlaut: Die am 1. Mai d.J. in ... tagende, von ungefähr ... Personen besuchte Versammlung erklärt im Einverständnis mit den Beschlüssen des Pariser Arbeiterkongresses, auf welchem die deutsche Arbeiterschaft durch fast hundert Delegierte vertreten war, dass die Forderung eines gesetzlich festzustellenden Normalarbeitstages, der in den wirtschaftlich entwickelten Ländern schon jetzt, unter Wahrung aller berechtigten Interessen der Industrie, auf acht Stunden bemessen werden kann, sowie die übrigen von dem Pariser Kongress formulierten Forderungen des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes – eine Lebensfrage für das arbeitende Volk sind – und sie wenden sich an die Gesetzgebung mit dem Verlangen, diesen Forderungen gerecht zu werden.

Das Bureau der Versammlung wird beauftragt, die soeben beschlossene Resolution unter Beifügung der einschlägigen Beschlüsse des Pariser Kongresses zur Kenntnis des deutschen Reichstags zu bringen.“

Die Verhandlungen über diesen Punkt sind in nachstehendem Berichte des General-Anzeigers vom 19.4. sachgemäß wiedergegeben [Zeitungsausschnitt]:

„Herr Bremer teilt mit, dass diese Maßnahmen etwas Enttäuschung mit sich bringe, da bereits in vielen Versammlungen der Beschluss gefasst sei, den 1. Mai als Feiertag zu begehen. In Österreich hätten die Arbeiter fest bestimmt, den 1. Mai öffentlich zu feiern. In Frankreich sei man für Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen, wolle aber aus verschiedenen Gründen von öffentlichen Kundgebungen absehen. Die Arbeiter Englands seien sich einig, die Feier auf den dem 1. Mai folgenden Sonntag zu verschieben. Es sei also zu ersehen, dass der Anfang der Agitation zu Gunsten der 8-Stunden-Arbeitszeit für sämtliche Kulturländer gemacht ist. Herr Bremer beleuchtet das Vorgehen der französischen Arbeiter, die nicht etwa aus Furcht vor dem Ministerium ihren Beschluss gefasst haben, sondern lediglich aus Vorsicht, um Provokateuren jede Gelegenheit zu nehmen und zu verhindern, dass die Gegner etwaige Gewalttätigkeiten der Anarchisten auf das Konto der Sozialdemokratie schreiben. Die Reichstagsfraktion habe ähnliche Bedenken getragen. Sie wolle durch ihren Beschluss einfach den Feinden der Arbeitersache jede Gelegenheit zu weiteren Beschimpfungen nehmen. Es sei ein Fehler der Fraktion, erst jetzt mit diesem Beschluss hervortreten, sie hätte bereits zu Anfang der Bewegung mit ihren Ratschlägen zur Hand sein müssen. Herr Bremer spricht sich schließlich dahin aus, die Feier auf Abhaltung von Versammlungen und Vergnügungen zu beschränken. Herr Uhlig betont die schwierigen Bedenken, welche sich einer öffentlichen Feier in Magdeburg entgegen stellen. Die Verhältnisse lägen hier so, dass sich nicht alle Arbeiter anschließen würden, die Folge davon sei, dass diejenigen, welche den Beschluss angeregt haben, von ihren Arbeitgebern nicht wieder beschäftigt würden. Es handle sich um eine Kundgebung, welche die Regierung veranlassen möchte, die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich festzusetzen. Um derartiges zu erreichen, müsse das Vorgehen ein einheitliches sein. Eine solche Kundgebung sei auch auf anderem Wege möglich, als auf dem der Arbeitseinstellung. Eine Zersplitterung sei gleichbedeutend mit einem Siege der Gegner. Herr Uhlig bespricht die Äußerungen des Herrn Pastor Weber in der Versammlung des konservativen Vereins zur Begründung eines deutsch-evangelischen Arbeitervereins und schließt mit einer Befürwortung des Fraktionsbeschlusses. Herr Brinkmann empfiehlt, den 1. Mai durch Versammlungen zu begehen. Man möge indessen weiter agitieren, damit der 1. Mai 1891 als öffentlicher Feiertag begangen werden könne. Herr Hendrich teilt mit, dass die hiesigen Maurer- und Zimmermeister den Beschluss gefasst haben, bei Arbeitseinstellung am 1. Mai die ganze Woche nicht arbeiten zu lassen, dadurch würden sich Viele zurückhalten lassen. Herr Lankau weist darauf hin, dass der Wahlen wegen schon verschiedene Feiertage gewesen seien. Herr Brinkmann protestiert ganz entschieden gegen

die gegnerische Auffassung, dass am 1. Mai irgend welcher Gewaltakt vorbereitet werden solle. Herr Schoch teilt mit, dass die General-Kommission verschiedene Vorschläge zur Feier des 1. Mai zu machen habe, doch wolle sie erst die Abstimmung abwarten. So sprechen sich noch verschiedene Redner gegen und für einen öffentlichen Feiertag aus. Dabei wird von mehreren Seiten betont, dass man keineswegs den Vorschriften der Fraktion zu folgen brauche.

Alsdann wird eine Resolution eingereicht folgenden Inhalts: Die heute im Concordia-Theater tagende Versammlung beschließt als Kundgebung zum 1. Mai, Versammlungen und Volksfeste abzuhalten und beauftragt die Generalkommission, das Weitere zu veranlassen. Der Vorsitzende teilt hierauf den Vorschlag der Generalkommission mit, welcher dahin geht, Abends nach 6 Uhr Versammlungen und später Vergnügungen abzuhalten. Nach weiterer Debatte schreitet Herr Lankau zur Abstimmung über die Frage, ob der 1. Mai als öffentlicher Feiertag, an welchem die Arbeit ruht, begangen werden soll. Diese Frage wird mit Majorität bejaht. Hiergegen wird Einspruch erhoben mit dem Bemerkten, dass sich viele Anwesende der Abstimmung enthalten hätten, Herr Bremer bemerkt, dass Herr Lankau nicht richtig verstanden worden sei oder sich nicht korrekt ausgedrückt hätte und beantragt nochmalige Abstimmung. Herr Lankau verwahrt sich gegen die Annahme, die Frage nicht deutlich gestellt zu haben, erklärt sich aber bereit, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen. Der Antrag Bremer wird angenommen, und dahin erweitert, dass über die eingereichte Resolution abgestimmt werden soll. Schließlich kommt die letztere zur Annahme, so dass also der 1. Mai nur durch Abhaltung von Versammlungen und Festlichkeiten begangen werden wird. Unter dem Titel ‚Verschiedenes‘ teilt Herr Meyer mit, dass am Feiertag Abend in der Concordia eine öffentliche Schuhmacher-Versammlung stattfindet, in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Bock referieren wird. Es werden die Arbeiter, wenn sie auch nicht Schuhmacher sind, um zahlreiches Erscheinen gebeten. Herr Schoch beantragt eine Tellersammlung zu Gunsten der Unterstützungskasse für Streikende vorzunehmen. Der Antrag wird angenommen.“

Zu bemerken ist auch noch, dass der Zimmermann Lauben, der Gürtler Vieweg und der Schlosser Voss dafür sprachen, dass am 1. Mai die Arbeit ruhen solle und dass es denselben nicht recht war, dass auf Bremers Vorschlag eine nochmalige Abstimmung vorgenommen wurde.

Der Unterzeichnete hat die Überzeugung gewonnen, dass den zielbewussten Führern der hiesigen sozialdemokratischen Partei der Beschluss der Fraktion zwar durchaus nicht passte, dass sie aber trotzdem als Parteimitglieder sich diesem Beschlusse ohne Weiteres zu fügen beabsichtigten; es sollte meines Erachtens der Öffentlichkeit gegenüber nur zum Ausdruck gebracht werden, dass die sozialdemokratische Partei als solche gegen eine allgemeine Arbeitseinstellung für den 1. Mai sei, im engeren Kreise werden die Selben sicherlich dahin wirken, dass überall da, wo nur irgend möglich, am 1. Mai nicht gearbeitet wird.

Bemerkenswert sind auch noch die Ausführungen des Privatmannes Bremer bezüglich des Verhaltens der Polizeibeamten den Parteigenossen gegenüber, dieselben lauten:

„Die Fraktion sowohl als auch sämtliche Parteigenossen sind sich vollständig klar darüber, in welcher Weise am 1. Mai die Kundgebungen veranstaltet werden sollen, keiner von uns denkt daran, Gewalttaten zu begehen. Man fürchtet sich nicht etwa davor, sondern man ist der Meinung, dass von Seiten unserer Feinde Gegenmaßnahmen getroffen sind, und dass unsere Feinde alles aufbieten werden, um uns an jenem Tage anzureizen, damit auf diese Weise gewaltsame Exzesse hervorgerufen werden, die uns dann in die Schuhe geschoben werden könnten. Dass unsere Vermutung eine richtige ist, beweisen uns die Vorgänge als im Jahre 1887 in Bremers Konzerthause die von tausenden besuchte Versammlung aufgelöst wurde und die Massen sich anschickten, den Saal langsam zu verlassen, erschienen plötzlich 50 bis 60 Polizeibeamte auf der Tribüne und nahmen dort Aufstellung. Dass dieser Umstand die Versammelten wohl reizen konnte, sich umzusehen und mit einem „Ah!“ zu antworten, brauche ich wohl nicht weiter auseinanderzusetzen. Trotzdem ich mir die größte Mühe gegeben habe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, habe ich bei dem Auseinandergehen auf der Straße schlimme Erfahrungen machen müssen.

Es beschwerte sich jemand, von den Beamten brutal behandelt worden zu sein und ich ging hinterher und forderte die Genossen auf, Ruhe zu bewahren. [Ende fehlt]